

Feste Stellen in RLP und Hessen? - Stand der Dinge

Beitrag von „leppy“ vom 29. März 2009 12:14

Zitat

Und dort (Unterlagen der ADD) steht;

"3. Vertretungsreserve an Grundschulen (sog. Feuerwehrlehrkräfte):

Die Einstellung von Bewerberinnen und Bewerbern im Rahmen der Vertretungsreserve an Grundschulen erfolgt zunächst im Beschäftigungsverhältnis mit einem $\frac{3}{4}$ -TV-L-Vertrag an einer Stammschule und wechselnden Einsatzschulen. Ausgehend von einem Regelstundenmaß von 25 Stunden (je 50 Minuten) werden die Stellen in einem Unfang von 19 Stunden vergeben. Die Vergütung erfolgt anteilig nach Entgeltgruppe 11 TV-L. Im Arbeitsvertrag wird zugesagt, nach Ablauf von einem Jahr einer festen Schule zugewiesen zu werden und gleichzeitig bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen in das Beamtenverhältnis auf Probe mit Anspruch auf eine volle Stelle übernommen zu werden."

Ich habe das so verstanden, dass man nach einem Jahr als Feuerwehrlehrer, räumlicher Flexibilität vorausgesetzt, definitiv eine Planstelle (=Verbeamtung?) angeboten bekommt?

Hab ich das falsch verstanden?

Das ist richtig. Hierbei geht es aber um so genannte "Feuerwehrverträge", die auch nur begrenzt verfügbar sind. Sie entsprechen einer festen Stelle im Angestellten-Status und man bekommt im Vertrag zugesichert spätestens nach 1 Jahr eine Planstelle angeboten zu bekommen. Nimmt man diese nicht an, kann man die Feuerwehrzeit auch verlängern.

Als Feuerwehrlehrer hat man eine feste Stammschule und verschiedene Einsatzschulen, an die man bei Bedarf fährt.

Zitat

(merkwürdig ist natürlich Punkt 6 des Informationsschreibens, wie passt das mit dem oben zitierten zusammen? :O ; "Lehrkräfte die insgesamt mindestens drei Jahre in befristeten Verträgen im rheinland-pfälzischen Schuldienst (mit mindestens der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit) beschäftigt waren, können im Rahmen eines besonderen Einstellungskorridors von bis zu 10% der im jeweiligen Lehramt zu Schuljahresbeginn einzustellenden Lehrkräfte eingestellt werden")

Neben diesen Feuerwehrlehrern gibt es auch andere Vertretungslehrer, die für Zeitverträge eingestellt werden, z.B. als Krankheits- oder Erziehungsurlaubsvertretung. Diese entsprechen keiner festen Stelle und man hat keinerlei Anspruch auf eine Planstelle, außer dass es nach 3 Jahren Vertretungsverträgen diesen Einstellungskorridor gibt.

Gruß leppy